

Hygieneplan Hannberg

Gültig ab April 21/ mit Änderungen Sept 21

Verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung der Hygienevorgaben im Schulbetrieb sind die Schulleitung, die Sicherheitsbeauftragten und die Hausverwaltung.

Hort und externe Nutzer sind für die Erstellung und Einhaltung eines eigenen Hygienplans und dessen Einhaltung selber verantwortlich.

Allgemeine Hygienevorschriften bzgl. des Schulhauses

- 1) Bei Betreten des Hauses müssen grundsätzlich die Hände gewaschen (30sec) und/oder desinfiziert werden, bevor andere Räume aufgesucht werden dürfen.
- 2) Flüssigseife und Einweghandtücher stehen in Klassenzimmer und Toiletten zur Verfügung
- 3) Das Schulhaus darf nur mit Abstand betreten werden. Bei Bedarf werden die Seiteneingänge einzelnen Lerngruppen zugewiesen.
- 4) Die Kinder warten nicht in der Aula, sondern gehen nach dem Händereinigen gleich ins Klassenzimmer. Abstand muss im gesamten Haus und im Pausenbereich von allen eingehalten werden (Garderobe, Aula, Pause, Lehrerzimmer,...)
- 5) Garderobe können immer nur von einer Klasse genutzt werden. Hausschuhe nach Angaben der Lehrer.
- 6) Pausenkauf: Bestellung per Liste, Zubereitung mit Maske und Handschuhen und Ausgabe mit Abstand, Klassenweise
- 7) Maskenpflicht im Schulhaus und in der Pause für alle. Außenpause auch ohne Maske möglich, sofern verlässlich der Abstand eingehalten wird. **Maskenpflicht am Sitzplatz**
- 8) Tägliche Reinigung/Desinfektion aller genutzten Räume einschließlich der WCs wird durch das Putzpersonal sichergestellt.
- 9) Kein Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen.
- 10) Maskenpflicht im Schulbus, Abstandswahrung auf dem Weg vom Bus zur Schule und umgekehrt.



Klasse:

- 11) Tische/Stühle werden nach Vorgaben gestellt, feste Plätze, im Fachunterricht/bei Aufteilung erfolgt die Sitzordnung Klassenweise im Block
- 12) Möglichst wenige verschiedene Betreuungsperson pro Lerngruppe
- 13) Zusätzlich genutzte Räume müssen nach Unterrichtsschluss geputzt werden.
- 14) Nach 45 Minuten für mindestens 5 Minuten stoßlüften. Masken dürfen während der Lüftungszeiten abgelegt werden.
- 15) Die Kinder dürfen keine Arbeitsmaterialien austauschen.
- 16) Austeildienst nur mit Maske.
- 17) Niesen/Husten in Ellenbeuge; nur einmalige Nutzung von Papiertaschentüchern, Hände waschen
- 18) Maskenpflicht auch am Sitzplatz
- 19) Lehrer unterrichten mit Maske und versuchen in einem pädagogisch vertretbaren Rahmen Abstand zu halten.
- 20) Lehrer und Schüler, die von der Maskenpflicht befreit sind, achten durchgängig auf mind. 1,5m Abstand zu allen Schülern und Kollegen. Sitzplatz mit Abstand
- 21) Kein Gesangsunterricht

Pause:

- 22) Pausenverkauf mit Bestellung am Vortag, Vorbereitung bis 9.00 Uhr, Abholung Klassenweise,
- 23) Nutzung des Wasserspenders nur nach Händereinigung
- 24) Hände waschen/desinfizieren vor und nach der Pause, Essenpause im Klassenzimmer – Maske darf abgelegt werden
- 25) Pausen in ausgewiesenen Arealen
- 26) Desinfektionsmittel für Lehrer im Klassenzimmer/Lehrertoilette
- 27) Keine Gemeinschaftsspiele, die die Abstandsregel verbietet. Nutzung der Spielgeräte nur wenn es von der beaufsichtigenden Lehrkraft erlaubt wird



Sport

- 28) Nutzung der Sporthalle für „Sportunterricht“ erlaubt. **Sportunterricht mit Maske.**
- 29) Sport außen darf auch ohne Maske, aber mit Abstand erfolgen.
- 30) maximal 90 Min – durch die Lüftungsanlage wird die Halle gelüftet
- 31) in den Gängen, in Umkleiden, bei Entnahme und Zurückstellen von Sportgeräten herrscht ebenfalls Maskenpflicht.
- 32) Umkleidekabinen dürfen unter Abstandseinhaltung genutzt werden, keine Nutzung von Wasch- und Duschräumen
- 33) Derzeit kein Schwimmunterricht
- 34) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten sind einzuhalten – vor und nach der Nutzung der Sportgeräte Hände waschen oder desinfizieren

Toiletten:

- 35) Tägliche Reinigung/Desinfektion wird durch das Putzpersonal sichergestellt.
Toilettengang nur alleine; die gesamte Toilettenanlage darf immer nur von einer einzelnen Person betreten werden. Regel: jedes Kind hat ein Namenskärtchen. Vor den Toiletten wird das Namenskärtchen gut sichtbar positioniert. So weiß der Nächste, dass sich jemand in den Toilettenräumen befindet und er davor warten muss.

Testpflicht und Erkrankungen:

- 36) Je nach Inzidenzwert wird 2x oder 3x pro Woche ein Selbsttest durchgeführt.
- 37) Kinder die nicht am Selbsttest teilnehmen, müssen eine Schnelltestbescheinigung vorlegen (Arzt/Apotheke), die nicht älter als 48h/24h sein darf. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest gilt nicht.
- 38) Genesene Kinder müssen nach Vorlage der Bescheinigung durch das Gesundheitsamt derzeit nicht an den Selbsttests teilnehmen. Positiver Test darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.
- 39) Positiv getestete Kinder werden umgehend isoliert, die Kinder müssen sofort durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Schule informiert das Gesundheitsamt.
- 40) Kinder mit stärkeren Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen nicht in die Schule geschickt werden.



- 41) Bei Krankmeldung bitte auch mitteilen, wenn es sich um Erkrankungen mit Erkältungssymptomen handelt.
- 42) Bei leichten Erkältungssymptomen (leichtem Schnupfen und gelegentlichem Husten) kann das Kind die Schule besuchen.
- 43) Bei stärkeren Symptomen sowie bei Hinzukommen von Fieber/erhöhter Temperatur muss das Kind solange zuhause bleiben, bis es 24Std symptom- und/oder fieberfrei ist. Zudem braucht die Schule einen negativen Coronatest (Arzt/Apotheke).
- 44) Alle Entscheidungen bezügl. Quarantäne/häusliche Isolation trifft ausschließlich das Gesundheitsamt.
- 45) Auch wenn im näheren Umfeld ein Verdachtsfall vorliegt, kann die Schule nicht entscheiden, ob ein Kind die Schule besuchen darf. Etwaige Unsicherheiten sind bitte mit dem Arzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt abzuklären.
- 46) Beim Auftreten von Corona spezifischen Symptomen während des Unterrichtstages, muss das Kind sofort isoliert und von den Eltern abgeholt werden. Die Eltern werden verpflichtet die Symptome ärztlich abklären zu lassen. Umgehende Information der Schulleitung. Bei Corona-Verdacht sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes über das weitere Vorgehen verbindlich.

Gez. Schulleitung und Sicherheitsbeauftragte

